

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **18 (1885)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 31. Januar 1885.

ter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Verfassung, Lehrer, Schulzeugnis.

(Plaudereien zweier Schulmeister.)

(Fortsetzung.)

Ich begann: „Den Zweck des fraglichen Zeugnisses wirst du bereits wenigstens teilweise erkannt haben. Dasselbe soll uns klaren und deutlichen Aufschluss geben über alles, was die Schulverhältnisse des betreffenden Kindes betrifft und es zugleich gewissenlosen Eltern unmöglich machen, ihre Kinder längere Zeit ungestraft der Schule zu entziehen.“ Hier fiel mir der Alte von Freimütigen schon in's Wort: „Das letztere wäre allerdings recht; aber dazu braucht's doch gewiss kein Schulzeugnis. Das erreicht man nur durch eine consequente Censur, resp. durch die Mahnungen und Anzeigen.“

„Und wenn dann irgendwoher eine Familie in deinen Schulbezirk zieht, ihre Kinder jedoch nicht zur Schule schickt und du erst nach Monaten davon Kenntnis erhältst, oder wenn ein Kind sich einige Wochen oder sogar Monate lang in der einen und nachher ebenso lang in der andern Gemeinde aufhält und nirgends die Schule besucht, wo willst du dann die nötigen sichern Angaben zu einer Anzeige hernehmen?“ Auf diese meine Frage glaubte er mir mit der Antwort zu dienen, so was könne doch gewiss nicht vorkommen. Ich erklärte ihm aber: „Solche und ähnliche Dinge kommen vor und zwar viel öfter, als man je glauben sollte. Schliesslich wird man von derartigen Leuten noch angelogen und erfährt meist erst nach einer langwierigen Korrespondenz den wahren Sachverhalt. Ich will dir nur einen Fall erzählen, den ich selbst erlebt habe: In meinem Schulbezirke hielt sich wochenlang ein Knabe auf, ohne dass er die Schule besuchte, und als ich endlich Kenntnis davon erhielt und es dazu brachte, dass der Kerl wirklich zur Schule kam, stellte es sich heraus, dass derselbe vorher bereits ein Jahr lang nie einen Fuss in ein Schulzimmer gesetzt hatte und dennoch nie bestraft worden war. Zudem machte er so verworrene Angaben, dass man durchaus nicht im Stande war, auszumitteln, wo er eigentlich in dieser Zeit des Interregnums schulpflichtig war und wer die schuldigen Inhaber der elterlichen Gewalt waren.“

Wenn nun jeder Schüler weiss, dass er beim Eintritt in eine neue Schule sein obligatorisches Schulzeugnis vorweisen muss, so kommt es wohl so geschwind keinem in den Sinn, sich in einer derartigen Weise der Schulpflicht zu entziehen, da man sich jetzt mit einem einzigen Blick auf das Zeugnis sofort Klarheit über den

bisherigen Schulbesuch eines Kindes verschaffen kann.“ Das fing nun an, meinem ungläubigen Thomas doch ein wenig einzuleuchten. Er fand, dass allerdings das Schulzeugnis denn doch wirklich nicht nur seine Berechtigung habe, sondern sogar einem „Bedürfnisse entspreche.“ Er meinte jedoch: „Wenn's nur nicht so complizirt wäre und nicht so viel Arbeit gäbe!“

Ich erklärte ihm jedoch: „Unser Schulzeugnis ist beim Lichte betrachtet durchaus nicht complizirt und gibt gar nicht so viel zu tun. Im Gegenteil, es ist sogar äusserst einfach, übersichtlich und vor allem aus viel praktischer eingerichtet, als alle andern Zeugnisse, welche man in bernischen Schulen etwa antrifft. Man braucht ja jedesmal nur eine Linie auszufüllen, und wenn man verschiedene Jahreszeugnisse mit einander vergleichen will, so ist man nicht genötigt, lange herumzublättern, wie in den meisten Zeugnissen der höhern Schulen. Man hat ja alles bei einander auf einer einzigen Seite und kann mit einem Blicke sämtliche Zeugnisse der ganzen Schulzeit überschauen.“

Der Kopf des Zeugnisses gibt uns zudem in gedrängter Kürze Aufschluss über Namen, Geburtsjahr und Schuleintritt des betreffenden Kindes. Wir brauchen nie mehr nach dem Geburtsschein zu fragen, was doch bisher jeder gewissenhafte Lehrer von Zeit zu Zeit tun musste, da sich erfahrungsgemäss beim Übertragen von einem Rodel in den andern oft Fehler eingeschlichen haben.

Auch wenn ein Schüler am neuen Schulorte sich zum Eintritte meldet, so findet der betreffende Lehrer im Zeugnisse alle notwendigen Angaben für den Rodel sofort. Wir brauchen sonst keine Dokumente mehr zu verlangen. Zieht einer weg, so sind wir nicht genötigt, ein besonders Austrittszeugnis anzufertigen. Wir setzen einfach die nötigen Zahlen ein, und das ist in weniger als fünf Minuten abgetan.

Willst du dich schnell über einen dir bis dahin unbekanntem Schüler orientiren, so findest du im Schulzeugnis alles, was dein Herz begehrt: die Schulen, die der Betreffende besucht hat, wie viele Stunden Unterricht er hätte benutzen können, wie viel er mit oder ohne Entschuldigung versäumt hat, mit welchem Jahrgange er zuletzt unterrichtet wurde, wie viele Jahre er bereits die Schule besucht hat und welche Noten er sich in jedem einzelnen Fache erworben, und zwar sind diese nicht nur in nichtssagenden oder zweideutigen Worten ausgedrückt, sondern in bestimmten Zahlen nach einem überall gültigen Tarife, der an Deutlichkeit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lässt. Ebenso wird nicht mehr nach „Halbtagen“, die an verschiedenen Orten

sehr verschiedene Länge haben, sondern nach Stunden gerechnet.

Endlich hatte ich meinen Freund ganz auf meiner Seite. Er fand, das fragliche Schulzeugnis habe doch vieles für sich, und glaubte mir, dass die Arbeit, die man auf das Ausfüllen desselben verwende, zum wenigsten keine verlorne sei, sondern ganz sicher auch ihre Früchte trage und durch Wenigerarbeit in den verschiedenen sonst notwendigen Nachforschungen über einzelne Schüler bereits aufgewogen werde.

Da ich jedoch aus dem ganzen Gespräche entnommen, dass mein Kollege von Freimütigen über die ganze Anlage des Zeugnisses noch nicht recht im Klaren war, so machte ich mich mit ihm meinem Versprechen gemäss, so wie zu Nutz und Frommen derjenigen werten Kollegen, welche entweder die Anleitung auf der Rückseite des Zeugnisses nicht gelesen haben oder dieselbe nicht verstehen wollen, an das Studium der schrecklichen 49 Rubriken. Wir fanden, die Sache sei so gemeint:

Die ganze *Innenseite* des Zeugnisses ist so eingerichtet, dass am Schlusse eines jeden Schuljahres eine Linie ausgefüllt werden muss. Die gedruckten Ziffern in Rubrik 12 sagen uns also, wie viele Jahre ein Kind bereits den Schulunterricht genossen hat. Ist man z. B. mit der Ausfüllung bis zur Ziffer 8 vorgerückt, so weiss man, dass der Inhaber des Zeugnisses 8 Jahre Schulzeit hinter sich hat und somit im 9. stehen muss, ganz abgesehen davon, ob er immer promovirt worden sei oder nicht. Bei Ausfertigung der Zeugnisse für diejenigen Schüler, welche schon vor der Einführung des Büchleins die Schule besucht haben, hätte man sich also zuerst Klarheit darüber verschaffen sollen, in welchem Jahre dieselben in die Schule eintraten. Befand sich z. B. ein Kind im März 1884 zwar erst im 4. Schuljahre, war aber schon im Frühling 1878 in irgend eine Schule eingetreten, so musste man die ersten 5 Linien als schon ausgefüllt betrachten und das Zeugnis auf die 6. Linie setzen. Das betreffende Kind wäre also im Unterrichte um 2 Jahre zurückgeblieben, d. h. zwei mal nicht promovirt worden; aber auch in diesen beiden unfruchtbaren Jahren hätte je eine Linie des Zeugnisses verwendet werden müssen, und zwar wäre jeweilen zu stehen gekommen:

In Rub. 8 das Datum (z. B. „28. 3. 83.“), Rub. 9 der richtige Name der Schule (z. B. „Pr. Sch. Reinisch, Frutigen“), in Rub. 10 „das Schuljahr, bis zu welchem der betreffende Schüler nach dem Unterrichtsplane vorgerückt ist, ganz abgesehen von dessen Alter“, aber nicht die „Schulstufe“ im bisher gebräuchlichen Sinne, der nur 3 Stufen unterscheidet. Wenn also ein Kind auch bereits 6 Jahre die Schule besucht hat und also sein Zeugnis auf der 6. Linie erhält, aber zweimal nicht promovirt wurde, so dass es jetzt mit dem 4. Schuljahre unterrichtet wird, so erhält es in Rub. 10 die Ziffer 4, oder noch besser $\frac{1}{2}$, um anzudeuten, dass es von dem auf 9 Schuljahre verteilten Unterrichtsstoff zuletzt den 4. dieser Teile mitgemacht hat, gleichgültig, ob es nun befähigt sei, im folgenden Jahre dem 5. zu folgen; oder ob es noch einmal im 4. verbleiben müsse. Es kann also vorkommen, dass in Rub. 10 auf zwei (mehr sollte nirgends gestattet werden!) auf einander folgenden Linien die gleiche Ziffer steht, was uns sofort sagt: „Das Bürschchen ist da und da „verblieben“, resp. nicht promovirt worden.“ In Rub. 11 wird jeweilen der Lehrer seine Unterschrift anbringen. In Rub. 13 kommt die Nummer, die der betreffende Schüler im Rodel einnimmt. Rub. 14 soll uns sagen, wie viel Stunden im betreffenden

Jahre Schule gehalten wurde, und in 15 und 16 sehen wir, wie viele dieser Stunden der betreffende Schüler mit und ohne Entschuldigung versäumt habe, so dass wir am Ende der Schulzeit schnell ausrechnen können, wie viele Stunden Unterricht ein Schüler im Ganzen genossen. Die Rub. 17—22 enthalten die Noten nach dem auf der Rückseite angebrachten Tarife und übereinstimmend mit denjenigen im Rodel.

(Schluss folgt.)

Das Obligatorium des Zeichnungsunterrichtes.

(Eine Konferenzarbeit.*)

Die Bedeutung des Zeichnens als allgemeines Bildungsmittel sowohl, wie in Bezug auf die Anforderungen des praktischen Lebens wird niemand von uns bestreiten wollen. Der Zeichnungsunterricht bezweckt die Bildung des Auges und der Hand; Weckung und Belebung des Sinnes für das Geordnete, Reinliche und Schöne; Verständnis und Würdigung des Darstellungswerten im Gebiete der Kunst, der Natur und des gewerblichen Lebens; Befruchtung und Leitung der Phantasie; technische Gewandtheit.

Fürwahr, die Erreichung dieses Zieles wäre des Schweisses der Edlen wert; wir begreifen es daher, dass begeisterte Fachmänner dem Zeichnen eine hervorragende Stellung im Unterrichtsorganismus der Volksschule zu verschaffen und zu erhalten suchten und es dabei so weit brachten, dass das Zeichnen schon seit Jahrzehnten als obligatorisches Fach auf den Unterrichtsplänen der Sekundar- und Primarschulen figurirt. Landauf und landab bis in die entlegensten Winkel hinein werden der hehren Kunst ganze Fuder Papier, Wandtafeln, Bleistifte und Kreide, ja sogar Malerfarben geopfert. (??)

Dennoch gibt es Reaktionäre, die noch jetzt geneigt sind, das Zeichnen, wenn auch nicht von den obligatorischen Unterrichtsplänen aller Volksschulen, doch wenigstens von demjenigen der Primarschule zu streichen. Darunter mögen allerdings solche sich befinden, die wenig oder keinen Begriff von dem bildenden Wert des Zeichnens haben, und die daher dem Obligatorium nicht auf die Dauer gefährlich werden können. Es gibt aber auch solche, die diesen Wert wohl kennen und dennoch die Stirne haben, gegen das Obligatorium anzukämpfen. Ob schon unter den Mitgliedern der bern. Schulsynode vom Jahre 1883 nur wenige sich für die im letzten Schulgesetzentwurf geplante Aufhebung des Obligatoriums aussprachen, so steht deswegen Herr Erziehungsdirektor Gobat mit seiner Ansicht nicht allein. Wir kennen manchen tüchtigen Lehrer, der in diesem Punkte vollständig mit ihm übereinstimmt. Wenn wir es hiemit offen bekennen, dass auch wir seine Ansicht teilen, so brauchen wir uns also unserer Mitgenossen nicht zu schämen.

Doch heutzutage scheert man sich um Autoritäten und verlangt Gründe. Hier sind die unserigen:

1. Die erleuchtetsten Freunde des Zeichnungsunterrichtes gestehen es unumwunden ein, dass trotz des Bestrebens, das Zeichnen zu einem fruchtbringenden Unterrichtsgegenstande der Volksschule zu machen, noch alles im Schwanken begriffen sei und man sich nach festen, unumstösslichen Resultaten, die, Säulen gleich, inmitten des methodischen Nachdenkens die Richtung bestimmen könnten, bis jetzt vergebens umsehe. Jeder verständige Landmann ist klug

*) Die zahlreich versammelte Konferenz stand einhellig zu den Ansichten des Referenten.

genug, nicht sein ganzes Gut als Versuchsfeld zu benutzen. Ist es etwa um das gesamte Ackerfeld der Volksschule weniger schade? So lange unser Kanton bei den Rekrutenprüfungen eine so bescheidene Rolle spielt, erscheint es uns als doppelt unklug, sämtliche Primarschulen des Kantons zu methodischen Prübeleien im Zeichnen zu verpflichten.

2. Die Erfahrungen, die wir bis dahin in den bernischen Primarschulen bezüglich des Zeichnens gemacht haben, sprechen durchaus nicht für das Obligatorium. Ohne dasselbe könnte man ganz gewiss in mancher Schule besser schreiben, lesen und rechnen und nicht um so weniger gut zeichnen, während da, wo genügend Zeit, Kraft und Interesse dafür vorhanden ist, von tüchtigen Lehrern Besseres geleistet würde, als unter der obligatorischen Schablone, unter welcher in den letzten Zeiten bald diese bald jene alleinseligmachende Methode wohl zuweilen die Schüler gaudirt, aber wenige Eltern und Lehrer beseligt hat.

3. Stünde der Zeichnungsunterricht auch nicht auf dem obligatorischen Schulplan, so würde deswegen gleichwohl in jeder richtig geleiteten Schule von Lehrern und Schülern gezeichnet und zwar mit mehr Erfolg, weil dann das Zeichnen um so mehr in verschiedenen Fächern — Vorübungen zum Schreiben, Geographie, Naturkunde, Raumlehre, Handarbeiten, — in fruchtbringender Weise betrieben würde.

In gut stehenden Schulen würde der Zeichnungsunterricht als fakultatives Fach gestattet und in besondern Stunden betrieben. Die Experimente, die hier gemacht würden, müssten allseitiger und für die Entwicklung der Methode sowohl, wie für die Schüler, fruchtbringender ausfallen, als die bisher unter dem Obligatorium gemachten.

4. So lange die Versuchsperiode im Zeichnen andauert, können Auge, Hand, Formensinn und der Sinn für das Schöne und Nützliche durch Gewöhnung an Ordnung im Schulzimmer, an saubere und schöne Schrift, an Gefälligkeit und Richtigkeit der geometrischen und allen sonst im Verlaufe des Unterrichts auftretenden graphischen Darstellungen ganz besonders auch bei den Handarbeiten, besser geübt werden, als durch den besondern Zeichnungsunterricht in seinem gegenwärtigen Entwicklungsstadium.

5. Für den Moment gibt es nur einen sichern Weg, den Zeichnungsunterricht aus einem wilden Schosse am Baum des Volksunterrichts zu einem fruchtbaren Zweige desselben zu verwandeln; es heisst: Verbindung desselben mit der Erlernung eines bestimmten Berufs in der Art, dass sich der Zeichnungsunterricht gerade auf das beschränkt, was speziell diesem Berufe dient. Diese Verbindung ist aber nur in Fachschulen und beruflichen Fortbildungsschulen möglich. Nicht durch Prübeleien in sämtlichen Volksschulen, sondern durch ein sachgemässes Zeichnen in Fachschulen wird dem Gewerbe aufgeholfen.

So lange diese Gründe nicht widerlegt werden, müssen wir fortfahren, gegen das Obligatorium des Zeichnungsunterrichts in den Primarschulen anzukämpfen; es können uns sogar die gewaltigen Anstrengungen, welche ehrenwerte und verdiente Vertreter der Kunst für Erhaltung des Obligatoriums machen, nicht eines Bessern belehren. Alle Achtung vor den Pflegern und Förderern der Kunst, so lange sie auf ihrem Gebiete bleiben und in der freien Kunst die Freiheit walten lassen. Sobald sie aber durch Obligatorien aus der Kunst ein Joch schmieden wollen, das der Volksschule auf den Nacken gelegt werden soll, ist es Pflicht jedes wahren Freundes der Schule, die-

selben ebenso energisch in ihre Schranken zu verweisen, wie diejenigen, welche die Volksschule zu einer speziellen Vorbereitungsanstalt für wissenschaftliche Studien oder aber zur blossen Gewerbschule machen möchten. Für uns ist das Vorgehen der neuenburgischen Lehrerschaft, welche durch eigene Erfahrungen zu der gleichen Ansicht gekommen ist, wie wir, und die deshalb die Aufhebung des Obligatoriums im Zeichnen beantragt hat, eher massgebend, als das Urteil von Männern, welche die Sache nur von ihrem hohen Standpunkte aus, aber nicht in der Nähe betrachten.

Schulnachrichten.

Bern. *Schule und Kirche.* Dem uns eben zugekommenen Bericht über die Verhandlungen der letzten Kirchensynode entnehmen wir folgende auch die Schule berührende Mitteilungen.

a. *Eingabe der Kreissynode Thun.* Dieselbe sagt: Im letzten Schuljahr häufen sich für die Schüler begreiflicherweise die Anforderungen und Arbeiten. Kommt nun noch die Unterweisung hinzu, so entstehen leicht Konflikte über die Zeit des Unterrichts und wegen Überladung der Schüler mit Aufgaben. Daher würde der Konfirmandenunterricht am besten in dem Jahre erteilt, welches dem Schulaustritt folgt. Doch denkt die Lehrerschaft des Amtes Thun nicht daran, der Kirche diese Zumutung zu machen, weil der Konfirmandenunterricht gesetzlich geordnet und auch die dazu erforderliche Zeit im Schulgesetz garantirt ist. Dem berührten Übelstande könnte aber leicht abgeholfen werden, wenn der Konfirmandenunterricht sich enger an den Religionsunterricht der Schule anschliessen würde, d. h. wenn die Kirche ihren Lehrplan demjenigen der Schule konform gestalten wollte. Dass dies geschehen möchte, muss die Lehrerschaft von Thun um so mehr wünschen, als auch die „Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichts“ vom 10. Oktober 1877 in § 7 einen Lehrplan über Lehrziel, Stoffumfang und Stoffauswahl vorsieht, welcher aber bis jetzt nicht aufgestellt worden ist.

Sekundarlehrer Bach, Steffisburg, befürwortet diese Eingabe. Die etwas mangelhaften Leistungen der Schule, wie sie insbesondere bei den Rekrutenprüfungen zu Tage getreten sind, geben zur Zeit viel zu reden; aber wenige bringen die ungünstigen Verhältnisse und die vielen Hindernisse der verschiedensten Art in Rechnung, welche die Schule in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigen. Dazu gehört auch der Konfirmandenunterricht. Bei besserer Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichtes könnten die Kinder, ohne dass die Zeit des Konfirmandenunterrichts verkürzt wird, bedeutend entlastet und damit für die Schule viel Zeit gewonnen werden. Ist einmal der vorgeschriebene Lehrplan erstellt, was doch sicher trotz verschiedener theologischer Richtungen möglich ist, so kann die Schule ihren Religionsunterricht konzentrieren, namentlich auch den Memorirstoff bereits erledigen und so dem Konfirmandenunterricht vorarbeiten. — Der Präsident des Synodalrates, Pfr. Ammann, bringt in Erinnerung, dass schon 1875 von gleicher Seite die Aufstellung eines Lehrplans verlangt wurde, dass aber damals gerade ein hochgestellter Pädagoge die Ansicht vertrat, ein solcher Lehrplan sei für den kirchlichen Unterricht weit weniger nötig als für die Schule. Die Kirche hat ihre Ordnung, ihren Lehrplan eben in den zum Gebrauch zugelassenen Katechismen und ist nicht gesonnen, in's Minutiose zu vereinheitlichen oder die religiöse Freiheit zu beschränken.

Der Anschluss des kirchlichen Lehrplans an denjenigen der Schule wäre wohl möglich, wenn er unter Gleichberechtigung beider Theile stattfinden könnte; aber seit Jahren hat die Kirche bei Ordnung der Schulangelegenheiten, auch des Religionsunterrichts in der Schule, nicht mitzureden, was ohne Zweifel für das friedliche Nebeneinandergehen Beider sehr förderlich ist, was aber auch einer Kirche, die etwas auf sich hält, es zur Pflicht macht, sich nun auch völlig selbständig nach ihren besondern Bedürfnissen einzurichten. Uebrigens können und sollen Pfarrer und Lehrer, auch ohne Lehrplan und Gesetzesparagrafen, einander in die Hände arbeiten, wenn sie sich nur unter einander verständigen wollen. Zudem ist gegenwärtig auch der religiöse Memorirstoff der Schule bestritten und eine neue gemeinsame Kinderbibel erst in Arbeit, so dass der Augenblick für den Anschluss an den religiösen Lehrplan der Schule nicht sonderlich gut gewählt scheint. Aus diesen Erwägungen wäre der Synodalrat eher geneigt gewesen, Ablehnung der Eingabe vorzuschlagen; da aber die Petenten einen noch nicht ausgeführten Paragraphen der „Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichts“ anrufen, so will der Synodalrat der Synode gerne Gelegenheit bieten, sich neuerdings über diesen Gegenstand auszusprechen, und beantragt Erheblicherklärung der Petition im Sinne der Zuweisung an den Synodalrat zur Berichterstattung und Antragstellung in nächster Sitzung. Bei diesem Anlass nimmt aber der Präsident des Synodalrates Akt von der Erklärung des Redners der Petenten, dass es sich nicht, wie es die Petition selber doch ausspricht, um Abkürzung der Unterweisungszeit handelt, sondern um etwelche Entlastung der Schüler. Die Kirche nimmt in ihren Unterricht nicht nur geweckte Oberschüler, sondern auch schwache Schüler unterer Klassen auf; darum bedarf sie für ihren Unterricht Zeit, damit auch die Schwachen gehörig gefördert werden. Allen Bestrebungen auf Verkürzung der Unterweisungszeit wird die Kirche entschieden entgegentreten, denn ihre Zeit ist knapp genug bemessen, und sie darf den innern Gehalt ihres Unterrichts sich nicht verringern lassen. Die Schule möchte übrigens die Ausscheidung des Konfirmandenunterrichts aus der Schulzeit leicht am schwersten zu bereuen haben, denn der Einfluss des Geistlichen und seines Unterrichts auf die jungen Leute kommt in manchem Betracht auch dem Lehrer sehr zu Statten. Die Rekrutenexamen sind nicht das letzte Ziel der Schule, höher steht die religiös-sittliche Charakterbildung bei der Jugend und diese sollen Kirche und Schule, forthin wie bisher, Hand in Hand anstreben.

Seminarvikar Martig glaubt ebenfalls, dass der Fortbestand der gegenwärtigen Verhältnisse in Kirche und Schule im Interesse Beider liege. *Aber auch ohne deren Aenderung können die Geistlichen der Schule wesentliche Erleichterung verschaffen, wenn sie ihren Unterricht zweckmässiger erteilen. Manche sind beim Beginn des Unterrichts saumselig; dann geht's gegen Ostern in Eilmärschen voran mit Ueberlastung der Kinder. Auch verlangen hie und da Geistliche Aufsätze über Gegenstände, die sich zu schriftlicher Arbeit für die jugendliche Fassungskraft und Unbeholfenheit im Gedankenausdruck in keiner Weise eignen und die den Kindern ohne wirklichen Gewinn viel Zeit wegnehmen und viel Mühe verursachen.* Der Antrag des Synodalrathes wird mit grosser Mehrheit angenommen.

b. Motion Martig: Leichengebete im Haus.

In sehr vielen Gemeinden werden nach altem Brauch die Leichengebete im Trauerhaus noch immer durch die Lehrer gehalten; doch haben seit einigen Jahren manche

Pfarrer diese Funktionen selber übernommen, aber noch viel zu wenige. Die Geistlichen werden es fortan häufiger tun müssen, denn die Schulgesetzgebung weiss nichts von einer Verpflichtung der Lehrer zu Abhaltung von Leichengebeten und es hat daher die Erziehungsdirektion seit einiger Zeit begonnen, bei Schulausschreibungen die Verpflichtung auf derartige Nebenfunktionen zu streichen. Die Lehrer haben fast ohne Ausnahme bisher gerne diese häuslichen Leichengebete gehalten; aber sie werden dadurch nicht selten zu eigentlicher Vernachlässigung ihrer zunächstliegenden Pflichten genötigt und in ihrer Zeit und Kraft zersplittert. Alles verlangt man vom Lehrer und Seminar, Jeder will ihm nach seiner Liebhaberei neue Lasten auflegen, aber das Schulinteresse verlangt Konzentration und Entlastung. Da können und sollen nun die Geistlichen helfen durch Übernahme aller Leichengebete; sie haben dazu Zeit, nachdem ihnen das Civilstandswesen und die Sittenpolizei abgenommen worden, und sie sind dazu besser vorbereitet als der Lehrer. Diejenigen Geistlichen, welche die Leichengebete in den Häusern selber halten, reden von dieser Tätigkeit, die sie in alle Familien und Häuser führt, mit grosser Genugtuung. Immer wird es der geographischen Verhältnisse wegen nicht geschehen können, obschon auch in grossen Gemeinden die Leichenbestattungsordnung leicht so eingerichtet werden könnte, dass es dem Pfarrer möglich wird, am nämlichen Tage zwei bis drei Gebete in Häusern zu halten. Die Motionsteller wollen aber keinen Zwang angewendet wissen, sondern nur anregen, dass den Geistlichen diese Tätigkeit mehr an's Herz gelegt und zugemutet werde. — Pfarrer Roth, Eriswyl, glaubt, in vielen Gemeinden dürfe und soll man den Geistlichen die Übernahme dieser Funktion geradezu vorschreiben; aber in grossen, weitläufigen Gebirgsgemeinden ist die Abhaltung der Leichengebete in den Häusern durch die Geistlichen zu Zeiten eine Sache der Unmöglichkeit, und die Abänderung von Gebräuchen und Polizeiverordnungen weder so leicht, noch in unserer Hand. Auch ist einige Vorsicht sehr am Platze, *damit nicht an Stelle der Lehrer sich unberufene Leute hindrängen.* Deshalb wünscht Redner den Zusatz: soweit die Örtlichkeit und die Verhältnisse es gestatten. Mit diesem Zusatz, welchen Seminarvikar Martig annimmt, wird der Anzug dem Synodalrat zur angemessenen Berücksichtigung überwiesen.

— Die Burgergemeinde *Dachsfelden* hat der Einwohnergemeinde ein Schulhaus mit einer stattlichen Turnhalle zum Geschenk gemacht. Vor wenig Wochen fanden die Einweihungsfeierlichkeiten statt, an der Behörden und Volk zahlreich vertreten waren. Auch Hr. Erziehungsdirektor Dr. Gobat nahm an der Feier Teil. Bei der gleichen Gelegenheit wurde der Gedanke angeregt, in *Dachsfelden* eine Sekundarschule zu gründen. —

— In *Biel* hat die Sekundarschule vor einiger Zeit ein Konzert gegeben, dessen Ertrag nun zur Speisung von zirka 40 ärmern Schulkindern verwendet wird.

— Hr. Redaktor *Joneli* hat in einer Neujahrsbetrachtung den grossen Satz ausgesprochen: Das Volk hasst die Schulmeister! Wir hätten von diesem Ausspruch keine Notiz genommen, wenn uns nicht von *Rüderswyl* her eine ähnliche Äusserung mitgeteilt worden wäre. In letzterer Ortschaft habe nämlich an der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Dezember abhin ein eifriger Anhänger der „Volkspartei“ folgende Sprache geführt: „Die Schulmeister (8) kosten nun bald so viel, wie der Herr Pfarrer (Baumgartner), ich hasse alle Schulmeister.“ Es scheint somit der Hass gegen die

Schulmeister ein besonderes Kennzeichen der „Volkspartei“ zu sein und die Leidenschaft macht sie so blind, dass sie ihr eigenstes Fleisch und Blut nicht schont, nämlich nicht einmal die HH. vom Muristalden, die HH. Dr. Beck, die Redaktoren der „Christl. Blätter“ und des „Freien Emmentalers“ etc. ausnimmt; auch sie hasst das Volk und der Held von Rüderswyl! Die Sache wäre zum lachen, wenn sie nicht so traurig wäre. —

— Die Handwerkerschule Bern zählt diesen Winter 200 Schüler.

— In Nr. 4 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ sind zwei Lehrstellen (Mathematik und Französisch) am *städtischen Gymnasium in Bern* ausgeschrieben, was wir hiemit auch den Berner-Lehrern anzeigen, auf den Fall hin, dass die Ausschreibungen nicht nachträglich auch noch im „Berners Schulblatt“ erscheinen sollten.

Schweiz. Pädagogische Prüfungen bei der Rekrutierung für das Jahr 1885. Die vom eidgenössischen statistischen Bureau veröffentlichten offiziellen Resultate ergeben nachfolgende Rangordnung für die einzelnen Kantone: 1) Baselstadt 7.260, 2) Genf 7.887, 3) Thurgau 8.391, 4) Zürich 8.840, 5) Schaffhausen 8.923, 6) Waadt 9.356, 7) Glarus 9.376, 8) Appenzell A.-Rh. 9.648, 9) Solothurn 9.692, 10) Neuenburg 9.705, 11) Obwalden 9.725, 12) Baselland 9.966, 13) St. Gallen 10.027, 14) Aargau 10.052, 15) Zug 10.091, 16) Graubünden 10.193, 17) Nidwalden 10.337, 18) Schwyz 10.832, 19) Bern 10.842, 20) Luzern 11.458, 21) Freiburg 11.619, 22) Tessin 11.640, 23) Appenzell I.-Rh. 11.726, 24) Wallis 12.488, 25) Uri 12.754. Die Durchschnittsnote für die ganze Schweiz beträgt 10.148.

Für die einzelnen Bezirke ist die Rangordnung und Durchschnittsnote folgende: 1) St. Gallen 6.31. 2) Genf, Stadtbezirk 7.12. 3) Baselstadt 7.26. 4) Frauenfeld 7.35. 5) Lausanne 7.38. 6) Zürich 7.73. 7) Kreuzlingen 7.83. 8) Plessur 7.84. 9) Genf, rechtes Ufer 7.85. 10) Maloja 7.96. 11) Schaffhausen und Meilen 8.13. 12) Diessenhofen 8.28. 13) Stein 8.30. 14) Cossonay 8.51. 15) Winterthur 8.54. 16) Steckborn 8.58. 17) Bischoffzell 8.66. 18) Mittelland (Ausserrhoden) 8.68. 19) Solothurn-Lebern 8.69. 20) Arbon 8.78. 21) Biel 8.85. 22) Rorschach 8.87. 23) Bucheggberg Kriegstetten 8.89. 24) Yverdon 8.93. 25) Münchweilen 8.98. 26) Neuenburg und Einsiedeln 8.99. 27) Rolle 9.00. 28) Horgen 9.03. 29) Weinfelden 9.04. 30) Oberklettgau 9.12. 31) Vivis 9.13. 32) Andelfingen 9.20. 33) Unterklettgau 9.24. 34) Nyon 9.26. 35) Tablat 9.31. 36) Bern 9.32. 37) Affoltern und Uster 9.34. 38) Jouxthal 9.35. 39) Glarus 9.37. 40) Sissach 9.38. 41) Liestal 9.40. 42) Morges 9.42. 43) Unter-Landquart 9.43. 44) Val-de-Travers 9.48. 45) Neu-Toggenburg 9.49. 46) Payerne 9.50. 47) Fraubrunnen 9.54. 48) Pfäffikon 9.58. 49) Olten-Gösigen 9.59. 50) Büren und Bülach 9.63. 51) Hinterland (Ausserrhoden) 9.67. 52) Rheinfelden 9.68. 53) Baden und Zofingen 9.70. 54) Chaux-de-Fonds 9.71. 55) Obwalden 9.72. 56) Luzern 9.74. 57) Oron 9.75. 58) Orbe 9.76. 59) Aubonne und Echallens 9.77. 60) Aarberg und Lenzburg 9.79. 61) Lavaux 9.80. 62) Unter-Toggenburg 9.81. 63) Locle 9.85. 64) Hinweil 9.95. 65) Nidau und Aarau 9.93. 66) Genf, linkes Ufer 10.00. 67) Brugg 10.01. 68) Grandson 10.03. 69) Unter-Rheinthal 10.05. 70) Wangen 10.06. 71) Zug 10.09. 72) Urseren 10.10. 73) Küssnacht 10.11. 74) Reyath 10.15. 75) Laupen 10.21. 76) Zurzach 10.22. 77) Burgdorf und Erlach 10.24. 78) Dielsdorf und Aigle 10.26. 79) Boudry 10.27. 80) Hinterrhein 10.28. 81) Aarwangen und Schleithem

10.29. 82) Ober-Toggenburg 10.30. 83) Nidwalden 10.33. 84) Kulm 10.34. 85) Waldenburg und Ober-Landquart 10.35. 86) See (St. Gallen) 10.37. 87) Sarine 10.40. 88) Nidersimmenthal und Bremgarten 10.42. 89) Avenches 10.45. 90) Wyl 10.49. 91) Im Boden und Laufenburg 10.50. 92) Konolfingen 10.52. 93) Vorderland (Ausserrhoden) 10.54. 94) Gossau 10.60. 95) Val-de-Ruz 10.64. 96) Werdenberg und Interlaken 10.65. 97) Arlesheim 10.67. 98) Valle-Maggia 10.68. 99) Albulen 10.72. 100) Sitten 10.73. 101) Inn, Thun und Muri 10.74. 102) Blenio 10.75. 103) Hochdorf, Höfe (Schwyz) und Balsthal 10.79. 104) Neuenstadt und Moudon 10.80. 105) Vorderrhein 10.84. 106) St. Moritz 10.86. 107) Gaster 10.93. 108) Oberrheinthal 10.94. 109) Alt-Toggenburg 10.96. 110) See (Freiburg) 11.04. 111) March und Dorneck-Thierstein 11.05. 112) Glenner 11.09. 113) Oberhasli 11.18. 114) Leventina 11.25. 115) Locarno 11.27. 116) Trachselwald und Courtelary 11.30. 117) Broye und Gersau 11.33. 118) Glâne 11.35. 119) Obersimmenthal 11.39. 120) Signau 11.42. 121) Seftigen 11.46. 122) Schwyz 11.50. 123) Lugano 11.52. 124) Sursee und Bernina 11.56. 125) Sargans 11.68. 126) Heinzenberg 11.72. 127) Appenzell I.-Rh. 11.76. 128) Pays-d'Enhaut 11.81. 129) Laufen 11.83. 130) Frutigen 12.00. 131) Mendrisio 12.01. 132) Saanen 12.09. 133) Leuk 12.10. 134) Martinach 12.11. 135) Entremont 12.14. 136) Brig 12.36. 137) Goms 12.44. 138) Münsterthal (Graubünden) und Bellinzona 12.50. 139) Willisau 12.51. 140) Vivisbach 12.52. 141) Sense 12.58. 142) Münster 12.90. 143) Uri 12.92. 144) Entlebuch und Greyerz 12.98. 155) West-Raron 13.00. 146) Pruntrut und Freibergen 13.17. 147) Monthey 13.21. 148) Schwarzenburg 13.25. 149) Delsberg 13.26. 150) Riviera 13.29. 151) Siders 13.30. 152) Ost-Raron 13.33. 153) Moësa 13.37. 154) Hérens 13.46. 155) Conthey 13.55. 156) Visp 13.85.

Der Humor bei den Rekrutenprüfungen.

tt. Zwar wird man meist nicht humoristisch gestimmt, wenn man die Rekrutenprüfungen zuhört; denn nicht alle Jünglinge, die sich stellen, legen Beweis dafür ab, dass sie nicht nur das in der Schule Gelernte ordentlich behalten, sondern auch weiter gearbeitet und selbständig nachgedacht haben über unsere vaterländische Geschichte, die republikanischen Staatseinrichtungen u. s. w. Die Zahl derer, die das ganze Examen über einen betrübenden Eindruck machen, ist mancherorts immer noch viel zu gross. Da kommt für den Schulfreund Enttäuschung über Enttäuschung, und der zuhörende Lehrer, der das ganze Jahr durch mit Pflichttreue und Aufopferung arbeitet, wird oft Angesichts der traurigen Resultate fast zur Verzweiflung getrieben.

Indessen gibt es doch dabei auch allerlei kleine Vorfälle, bei denen man so recht herzlich lachen muss, was dann zur Folge hat, dass man die ganze Prüfungsgeschichte mehr von der humoristischen Seite ansieht und lacht, wo Andere weinen möchten. Es hat sich freilich vor einem Jahre ein vielgelesenes zürcherisches Blatt dagegen ausgesprochen, dass diese Seite öffentlich allem Volke gezeigt werde, und den eidgenössischen Experten, die Abends in fröhlicher Gesellschaft die sogenannten guten Antworten zum Besten gaben, hat es eine gehörige Vorlesung gehalten über Pflicht und Anstand. Nun sind aber die Rekrutenprüfungen zur Stunde noch öffentlich, und es bleibt daher Jedermann unbenommen, sei er Zuhörer oder Examinator, aus dem Verlaufe derselben dies und das öffentlich zu besprechen. Dass dies in ernster Weise nicht geschehen dürfe, haben wir noch nie behaupten hören. Und so sehen wir denn die Sache nicht so tragisch an, dass wir uns nicht erlauben, gelegentlich auch die heitere Seite hervorzukehren.

Und heiter gestimmt werden wir, trotz den 50 und mehr Prozent „Untauglichen“, schon beim Eintritt in das Lokal der sanitarischen Untersuchung. Ein drolliger Junge tritt sieben vor, der Arzt beordert ihn zum Massstocke hin mit der Aufforderung: He, nu! Der Bursche sieht sich den Massstock an, er glaubt den Doktor richtig verstanden

zu haben. Zwei lange Schritte, und nun fängt er an, aus Leibeskräften den Stock hinauf zu klettern. Aber so leicht geht das denn doch nicht; vor 5, 6 Jahren wäre es allerdings besser gegangen, jetzt aber — ja was will denn das schallende Gelächter aller Anwesenden bedeuten? Was anderes, als dass er ein rechter „Höseler“ sei. Nein, das erträgt er nicht. Schnell ist er wieder auf dem Boden. Einen tüchtigen Anlauf, und in wenigen kräftigen Zügen ist er droben, die Ehre ist gerettet! — Doch da wird uns bemerkt, dass die sanitärische Untersuchung allerdings nicht öffentlich sei. Schnell begeben wir uns daher ins Prüfungslokal zu den Pädagogen.

Da hören wir zuerst, wie in der Geographie (die Vaterlandskunde zerfällt in die drei Zweige: Geographie, Geschichte und Verfassungskunde) geprüft wird. Der Rekrut soll auf der stummen Karte einige Auskunft geben: doch da ist er nicht daheim. Ich hab's gerade wie der Kartenmacher, sagt er; der wusste die Namen scheint's auch nicht. Im Übrigen gab er aber noch recht ordentliche Auskunft; ja, als er unter den schweizerischen Eisenbahngesellschaften vor allen die Nationalbahn nannte und behauptete, dieselbe habe letztes Jahr ein ausnahmsweise gutes Geschäft gemacht, da glaubten wir zu bemerken, dass er in der Notenleiter des Experten plötzlich um mehrere Zehntel stieg; aber diese verloren sich wieder bei der Behauptung, man spreche im Kanton Wallis griechisch, — warum nicht gar spanisch! brummte der Experte. Ein anderer Jüngling soll einige der grössten Schweizerstädte aufzählen. Nicht verlegen beginnt er in rascher Reihenfolge: Sumiswald, Wynigen, Huttwyl... Mit den Gewässern freilich ist er nicht so gut bekannt, wenigstens weiss er keinen See zu nennen ausser den — Bodelisee.

In der Geschichte fehlt es auch nicht an guten Bemerkungen. So hören wir, dass die, welche 1555 n. Chr. die Reformierten aus Locarno ausgetrieben haben, Heiden gewesen seien; Dufour hat allerdings (allerlei) erkundigt, namentlich Amerika, und Huldreich Zwingli war Redaktor; welche Zeitung er redigirte, wusste freilich Examinand nicht mehr zu bestimmen, konnte aber dafür mitteilen, er sei mit dem Feldweibel Pestalozzi innig befreundet gewesen. Daneben gibt's freilich auch Verwechslungen aller Art, wobei man aber oft nicht weiss, ob man es mit einem Vergesslichen oder einem Schalk zu tun hat, wenn z. B. nach langem Besinnen der Name Erlach von Winkelried oder Wengi von der Flüe hervorplatzt.

Die Verfassungskunde ist für die meisten angehenden Bürger ein recht dunkles Gebiet. Wenn aber auf die Frage: Wer macht die Gesetze im Kanton Bern? geantwortet wird: Die Bundesversammlung, — so darf dies wohl kaum ohne Weiteres als ein Fehlschuss bezeichnet werden. Wie Einer trotz arger Lückenhaftigkeit in der Kenntnis der neuern Verfassungsgeschichte doch in Einzelnem wieder gehörig auf dem Laufenden ist, beweist folgende Antwort. Experte: Ist seit 1848 an der Bundesverfassung auch etwas geändert worden? Rekrut: Nei, aber es chunt jitz de (nun wird's bald kommen).

Noch könnten wir vom Lesen berichten und von den vielen „Druckfehlern“, die da vorkommen. Da verwandelt sich der Pariser Friedhof in einen Pharisäer Friedhof, die Westentasche in eine Wetzsteintasche, aus der unschuldigen Schäferin wird eine ebenso unschuldige Schläferin, und die armen wehrlosen Greise werden als wertlos betrachtet! Doch wir sind schon zu lang geworden, daher Punktum.

Verschiedenes.

Nach der „Allgem. Schweizerzeitung“ teilte der Regierungsrat von Luzern dem Bundesrat auf eine bezügliche Anfrage mit, dass er nicht geneigt sei, Hand zu bieten zur Einführung des auf den Militärdienst vorbereitenden Turnunterrichts bei Jünglingen im Alter von 16 bis 20 Jahren. Dies würde den Gemeinden grosse Geldopfer auferlegen, die jungen Leute entweder von Arbeit und Verdienst abhalten oder ihnen den Sonntag rauben, und würde zudem kaum die Wehrfähigkeit erheblich steigern.*

— Nach einer Zusammenstellung des österreichischen Handelsdepartements über den Postverkehr in den Staaten Europas pro 1883 steht die Schweiz fast durchweg im ersten Rang. Sie hat am meisten *Postanstalten*, nämlich je eine auf 14 km² (Grossbritannien 13, Niederlande 25, Belgien 33, Deutschland 40, Frankreich 81, Spanien 191, Russland 4651). Ein Bureau kommt in der Schweiz auf 978 Einwohner (Deutschland 3317, Frankreich 5808, Bulgarien 39,195). Der *Zeitungsverkehr* ergibt auf 100 Einwohner 2047 Zeitungsexpeditionen (Deutschland 1078, Frankreich 942, Grossbritannien 406, Österreich 367, Bulgarien 20). Auf 100 Einwohner wurden *Briefe befördert* in der Schweiz 3026 (Grossbritannien 4248, Deutschland 2075, Frankreich 1734, Österreich 1515, Russland 151, Bulgarien 68). Es ist das wohl auch ein Gradmesser der Kultur.

— In Granada will man an einigen Orten die Sonne eine halbe Stunde verspätet gegen früher hinter den Bergen aufsteigen sehen und

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun.

glaubt, diese seien bei den letzten Erdbeben um einige hundert Meter gehoben worden. Das Barometer könnte über die zweifelhafte Geschichte rasch Licht verbreiten.

Amtliches.

Hrn. Dr. Fr. Landolf, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule auf der Rüti wird die *Venia docendi* für Chemie an der philosophischen Fakultät der Hochschule Bern erteilt.

Die Sekundarschule Erlach wird für eine neue Garantieperiode anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrbesoldung, gegenwärtig Fr. 2260., bewilligt.

Zum Assistenten am chem. Laboratorium wird gewählt: Hr. Anton Heisinger aus Temesvar. —

Die Patentprüfungen für Sekundarlehrer

finden dieses Jahr am 12. März nächsthin und an den nachfolgenden Tagen im Hochschulgebäude zu Bern statt und beginnen am genannten Tag um 8 Uhr Morgens. Bewerber haben sich bis zum 15. Februar beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Prof. Rüegg in hier, anzumelden, unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 11 und 12 des Reglementes vom 11. August 1883).

Der Anmeldung sind die reglementarischen Ausweise beizulegen.

Bern, den 28. Januar 1885.

Die Erziehungsdirektion.

Examenblätter

auf schönem, dickem Papier, mit hübscher Randeinfassung sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 vorrätig

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Im Verlage von J. Schmidt, Buchdrucker in Bern, erschien und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.

Von einem bernischen Geistlichen.

Zum Schlussheft eine mit Goldpressung reich verzierte

Einbanddecke

als Gratisbeigabe.

Um vielfach an uns ergangenen Wünschen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, dieses Werk statt in 26 nur in zirka 14 Lieferungen erscheinen zu lassen, was natürlicherweise den Preis des Ganzen bedeutend reduzieren wird.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager.

Ferner empfehle mich den Herren Lehrern für *Lineatur* von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.

Buchdruckerei, Laupenstrasse 12.

Berichtigung. In Nr. 3, pag. 14, Spalte 1, Zeile 15 v. unten soll es heissen „*dekorativen*“, statt demokratischen, Spalte 2, Zeile 10 von oben: „*fussen*“, statt fassen.

— Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern